

Fachbereich 3					z. B.
Eingang: 30. März 2022					Ø
weitergeleitet an:					ERL.
					RÜ
TW 3.01	SG 3.1	SG 3.2	SG 3.3	SG 3.4	
	X				



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Welterbestadt Quedlinburg
 Bauen Stadtentwicklung Welterbe
 Herr Thomas Malnati
 Halberstädter Straße 45
 06484 Quedlinburg

Welterbestadt QUEDLINBURG					
Eingang: 30. März 2022					
weitergeleitet an:					
OB		FB 1		FB 2	
0.1		0.2		BfdD	
				GB	
					PR

Andreas Huth
 Gebietsreferent

Telefon 0345 2 93 97 74
 Telefax 0345 2 93 97 15
 ubode@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Quedlinburg, Quarmbeck, Industriegebiet, B-Plan 31, 3. Entwurf

17.03.2022

Hier: Stelln. nach § 5(2)3 DenkmSchG LSA

Stelln. vom 30.09.2010

Stelln. vom 23.03.2012

Stelln. vom 01.07.2013

Stelln. vom 29.07.2014

Stelln. ICOMOS vom 17.03.2022

Ihr Zeichen

3.1.7, Grimm/Malnati,
 19.07.2021

Unser Zeichen

21.7

Sehr geehrter Herr Malnati,

Sie hatten uns um eine fachliche Stellungnahme für den 3. Entwurf zum B-Plan 31 „Industriegebiet Quarmbeck“ mit dem Ziel der Einschätzung der Verträglichkeit für das Welterbe gebeten. Zum 2. Entwurf (s. oben) haben wir bereits mehrfach Stellung genommen und unsere Bedenken artikuliert.

Im Vorfeld unserer Stellungnahme haben wir die zwischen der Staatskanzlei und dem Oberbürgermeister Ruch geführten Gespräche zur alternativen Entwicklung eines vergleichbaren Industriegebietes im Norden der Stadt an der A 36 abgewartet. Demnach hält die Stadt Quedlinburg an ihrem Vorhaben fest, das Industriegebiet am Standort Quarmbeck zu entwickeln.

Schutzgüter und ihre Denkmalwertigkeit

Das B-Plangebiet liegt 3,6 km südlich der Stadt Quedlinburg im Bereich des zugehörigen Ortsteils Quarmbeck. Nach Nordwesten grenzt das Gebiet an die Gemarkung Gernrode. Das Plangebiet liegt in der Ebene bzw. auf dem Plateau des Moorbergs in Richtung des Höhenzuges Bückeberg vor Gernrode. Mit der Kreisgebietsreform von 2011 wurde das Areal zum räumlichen Mittelpunkt der

Postanschrift

**Landesamt für Denkmalpflege
 und Archäologie Sachsen-Anhalt -
 Landesmuseum für Vorgeschichte**
 Richard-Wagner-Str. 9
 06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Dessau
 Konto 810 015 00
 B.L.Z. 810 000 00
 Bundesbankfiliale Magdeburg

neu entstandenen Kommune aus dem Hauptort Quedlinburg und den Ortsteilen Bad Suderode und Gernrode.

Die topographische Lage der Stadt Quedlinburg ist geprägt durch sehr vielfältige Sicht- und Bedeutungsbeziehungen. Insofern ist eine voneinander losgelöste Betrachtung von Stadt und umgebender Landschaft nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass das gerodete Plateau bereits in vormittelalterlicher Zeit landwirtschaftlich bestellt wurde und dass die bedeutenden Sichtbeziehungen von Süden auf die Stadt mit ihrem Wartturmssystem seit dem Mittelalter bestehen.

Der außergewöhnliche universelle Wert der Stadt Quedlinburg als UNESCO Welterbestätte seit 1994 (Ld-Nr. 535 rev) ist durch die Bedeutung als „Metropole des Ostfränkischen Reiches“ unter Heinrich I. als Burgstelle nach 922, nachfolgend durch den Sitz des ehemaligen Freiweltlichen und Reichsfreien Damenstifts zu Quedlinburg von 936 bis 1803, dem Schloß- und Stiftsberg, Münzenberg und Wipertikloster mit den jeweiligen Bauwerken und der mittelalterlichen, aus Alt- und Neustadt, Westendorf und Münzenberg gebildeten Stadtanlage und ihrem aufgehenden Gebäudebestand vor allem des 16. bis 18. und 19. Jahrhunderts begründet.

Zum außergewöhnlichen universellen Wert trägt die Ablesbarkeit der kontinuierlichen Entwicklung der Stadt Quedlinburg unter der Herrschaft des Reichsdamenstiftes im Stadtgebiet selbst wie auch in der sie umgebenden historischen Nordharzer Kulturlandschaft bei.

Schutzgut Kulturlandschaft und konstituierende Sichtbeziehungen

Die 2012 erarbeitete Ortsanalyse des Denkmalpflegeplans für Quedlinburg erfasst und bewertet sowohl die Schutzwürdigkeit der die Stadt umgebenden Kulturlandschaft, der Stadtsilhouetten sowie der Sichtbeziehungen vom Stiftsberg in die Landschaft sowie aus der Landschaft auf Stadt und Stiftsberg.

Danach sind besonders prägnant, authentisch und schutzwürdig:

1. Stadtansicht von Süden/Osten/Norden, d.h. von Gernrode, von Hoym und von Ditfurt kommend: Der Blick wird plötzlich auf ein tiefer liegendes Plateau frei. Die Landschaft öffnet sich und gleichzeitig kündigt sich die Stadt durch den auftauchenden Schloß- und Stiftsberg mit der darauf befindlichen Stiftskirche St. Servatii und den Stiftsgebäuden an. Die Stadt selbst, die sich in der Flussniederung der Bode erstreckt, ist mit Ausnahme der Turmspitzen von St. Nikolai zunächst nicht zu sehen. Stattdessen besteht eine naturräumliche Einbindung des Stiftsbergs in die umgebende Landschaft vor der malerischen Kulisse des Harzmassivs.
2. Stadtansicht von Westen, d.h. südlich des Langenbergs und Großen Strohbergs auf der Langenbergstraße von Goslar kommend: Unerwartet taucht hier die Westseite des Stiftsberges mit den Stiftsgebäuden erhaben auf.

3. Stadtansicht von Nordwesten, d.h. von Halberstadt kommend: Sobald man den Höhenzug der Weinberge und der Hammwarte durch eine Schlucht passiert hat, tauchen plötzlich Stadt und Stift in der Landschaft majestätisch auf.
4. Aus Richtung Warnstedt, dem Verlauf der Bode folgend: Der Blick wird plötzlich auf das St. Wipertikloster, den Münzenberg und den Stiftsberg freigegeben. Auch hier kommt dem Schloß- und Stiftsberg in seiner landschaftlichen Einbettung ein dominanter Stellenwert zu. Diese Ausrichtung zeichnet sich in besonderer Weise dadurch aus, dass alle ottonischen Kernanlagen Quedlinburgs, entsprechend ihrer hochrangigen Funktion und kaiserlichen Ikonographie gestaffelt zu einem Gesamtbild zusammengefasst sind.
5. Von sämtlichen äußeren, um die Stadt verteilten Warten-Standorten existieren Sichtbeziehungen zum Stiftsberg. Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden diverse Postkarten-Ansichten der Stadt von der Altenburg aus aufgenommen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass bei der Annäherung an Quedlinburg der in die Landschaft eingebundene Stiftsberg als Höhendominante auftritt und bis heute die Stadt aus allen Himmelsrichtungen ankündigt.

Es ist davon auszugehen, dass die vorgefundene topographische Situation in nachkarolingisch-ostfränkischer Zeit bewusst ausgewählt wurde, und als repräsentatives Wahrzeichen in der Landschaft im Sinne einer Stadtkrone seit dem Mittelalter bis heute erhalten ist. Das seinerzeitige Selbstverständnis des Stiftsberges als Herrschaftszeichen findet folgerichtig seine Entsprechung auch auf den Siegeln. Die Stadtsiegel Quedlinburgs von 1275 bzw. 1298 zeigen Kirche, Kirchtürme, und Bischof. Im Vergleich dazu wird auf dem Siegel der Stadt Trier aus dem 12. Jahrhundert mit einer Stadtmauer die städtische Eigenständigkeit dokumentiert.

Wenngleich einige Störungen existieren, so hat sich die topographische Einbindung des Quedlinburger Stiftsberges mit seiner aufstrebenden Bebauung in einer unbebauten landschaftlichen Umgebung bis heute weitgehend erhalten und steigert dessen Wiedererkennungswert.

Die Schutzgüter und Denkmalwerte, die in der Ortsanalyse im Rahmen des von der Stadt Quedlinburg erarbeiteten Denkmalpflegeplanes und im Welterbemanagementplan (WMP) von 2013 differenziert beschrieben und als unbedingt schützenswert bewertet werden, tragen zur Konsolidierung des Weltkulturerbestatus von Quedlinburg bei.

Bewertung der vorliegenden Planung

Beabsichtigt wird, mit dem 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 „Industriegebiet Quarmbeck“ im Quedlinburger Ortsteil Quarmbeck weiterhin ein Industriegebiet zur Ansiedlung für Industrie- und Gewerbebetriebe auf ca. 70 ha Fläche, eines bis 1994 militärisch genutzten Areals (ehem. Kasernenstandort), zu entwickeln.

Mit der Überarbeitung des 2. Entwurfes wurden bisherige Kritikpunkte von ICOMOS und Denkmalpflege innerhalb des Verfahrens aufgenommen und Modifizierungen hinsichtlich der Verkleinerung der Baufelder, der Verringerung der Gebäudehöhen, der Reduzierung der Baumassenzahlen und der Anordnung der Gebäudevolumina sowie der Freihaltung von Sichtschneisen vorgenommen.

Darüber hinaus wurde eine örtliche Bauvorschrift mit Festlegungen u. a. zur Farbkeit, Materialität, Leuchtwerbung und Photovoltaik vorgelegt.

Nach all dem ist festzustellen, dass ein Industriegebiet in Quarmbeck entsprechend der Sichtachsenanalyse des WMP (Teil 04) und Bestandteil des Denkmalpflegeplanes nach wie vor für die Sichtbeziehungen Nr. 17 und 18 im Süden der Stadt, d. h. aus Richtung Gernrode vom Bückeberg bzw. vom Stubenberg, eine Beeinträchtigung darstellen würde. Die im Rahmen der Weltkulturerbe-Verträglichkeitsprüfung im Jahr 2021 erstellte 3D- Visualisierung zeigt deutlich die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (s.a. Anlage:

Bildscann mit der Sichtachse vom Bückeberg). Die auffallende Störung des Sichttraumes auf die Stadtsilhouette und den Stiftsberg lässt sich nicht leugnen. Ein zusätzliches negatives Moment entsteht mit der weiteren Zersiedlung der Landschaft, d.h. der Verdichtung und des Zusammenwachsens der beiden Stadträume von Quedlinburg und Gernrode.

Desweiteren würde das historische Landwehrsystem mit seinen Warten, Gräben und Freiflächen (ehem. Schußfelder und Feindbeobachtung) durch die Industriebebauung verunklart.

Resümee

Insofern liegt im speziellen Fall ein klassischer Zielkonflikt vor. Dieser liegt in der Ambivalenz zwischen einer authentisch-unveränderten Erhaltung der Welterbestadt in ihrer gewachsenen Struktur und ihres weitgehend ungestörten Umfeldes, namentlich der umgebenden Harzer Kulturlandschaft, und der kommunalen Entwicklung Quedlinburgs als Tourismusstandort und als Gewerbe- und Industriestandort zur Generierung von Gewerbesteuererträgen, die indirekt auch der Bewahrung der Welterbstätte zugutekommt.

Vor diesem Hintergrund erkennen wir insgesamt die Bemühungen der Stadt Quedlinburg zur Erhaltung und Bewahrung des Welterbes an, das sich aktuell in den umfassenden Arbeiten zur Aufwertung des Stiftsberges (EFRE- Projekt) widerspiegelt. Uns ist bewusst, dass die Stadt auch über die Erhöhung von Gewerbesteuererträgen zukünftig ihren kommunalen Eigenmittelanteil für die Stadtsanierung sichern und erhöhen muss.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist zu konstatieren, dass in Bezug auf die oben genannten Störungen, die durch das Industrie- und Gewerbegebiet Quarmbeck im südlichen Stadtumfeld zu erwarten sind, eine Beeinträchtigung der landschaftlichen Einbettung der Welterbestadt Quedlinburg im Sinne des Umgebungsschutzes vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Elisabeth Rüber-Schütte
Landeskonservatorin

Anlage:

Auszug aus der 3D-Visualisierung: Blick von Süden vom Bückeberg auf
Quedlinburg

